

Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen



Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 17, Abs. 1b der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie der zugehörigen Vollzugshilfe angeliefert wird. Das sind natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet. **Die Verantwortung für die korrekte Deklaration obliegt dem Bauherrn.**

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen.

Bezeichnung der Baustelle	_____		
Strasse / Parzellen-Nr(n).	_____		
PLZ / Ort	_____		
Zeitraum der Anlieferung	von _____	bis _____	
Anlieferungsmenge Total	ca. _____	m ³ _____	
Materialart	felsig	erdig	schlammig _____
• Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen?	Ja	Nein	
• Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann?	Ja	Nein	
• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?	Ja	Nein	
• Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?	Ja	Nein	
• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit invasiven Neophyten bewachsen war?	Ja	Nein	
Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.			
Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und <u>die Aushub-Annahmestelle</u> sowie die zuständige Behörde <u>zu informieren</u> .			
Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.			
	Bauleitung / Bauherr	Bauunternehmer	
Name / Firma	_____	_____	
PLZ, Ort	_____	_____	
Telefon	_____	_____	
Verantwortliche Person	_____	_____	
Datum	_____	_____	
Unterschrift	_____	_____	
Freigabe Behörde: (Datum/Unterschrift)	_____	_____	

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (E-Mail-Adresse Abteilung Kies/Beton: dispo@agir.biz, E-Mail-Adresse Abteilung Mulden: muldendispo@agir.biz). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.

